



## Das vierte Theil / von Schlacht- ordnungen / mit allen vier Theilen der Cavallerie.

**I**n fürhergehendem dritten Theil hast du Bericht eingenommen auff's nothürfftigst / wie ein jede Compagnie, nach Erheisch seiner Qualitet vnnnd Proprietet / insonderheit gegen seines gleichen behöre angestellet zu werden: Neme auch nach Vermögen ein / wie das alle vier Theyle zusammen in Bataillien behören gebraucht zu werden.



### Das erste Capitel.

**I**ch solte zwar / ehe ich zu dieser gedachten vier Theyle der Cavallerie Bataillien schreite / dasjenige anziehen / so da bey allen Bataillien vnnnd Schlachtordnungen hochnöthigst / in acht zu haben / vnnnd zu wissen nöthigst. Dieweil aber solches im folgenden dritten Buch (geliebts Göttlicher Gnaden) der Kriegskunst in Schlachtordnung / nach Nothürfft / vnnnd seinem Erheisch nach / soll dargethan werden: Wil ich den guthertzigen Leser / bis auff desselbigen Fürschein / so lang sich zu dulden / gebetten haben / alhier allein ein wenig ansehen / wie mit wenigen / wie auch vielen Compagnien vnnnd Squadronen / in allerley Sorten / etliche Bataillien in Eyl zustellen vnnnd anzuordnen.

Wisse aber / das du in Anordnung der Schlachtordnung / so mit der Cavallerie allein möchte geschehen / auff zwen Hauptpuncten acht zu haben vnnnd wol zu mercken hast.

Erstlichen / das du wissest in einem jeden Theyl sein behörliche Stelle / da es in seiner Quantitet / dasjenige / so sein Qualitet erfordern möchte præstiren / zugeben.

Zum zweiten / das du auch mit guter Geschicklichkeit vnnnd Correspondenz die Compagnien also wissest zu ordnen / das ein jede zu seinem fürhabenden Zweck kommen / vnnnd denselben erreichen kan.

Was